



30.05.2023

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Sachstand Asyl

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	29.06.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den nachstehenden Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation und Asylbewerberunterbringung im Landkreis Waldshut zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine durch die neue VwV Integrationsmanagement geförderte „Koordinationsstelle“ mit 0,5 Stellenanteilen auszuschreiben.

Sachverhalt:

1. Allgemeine Situation

Die aktuelle Zuwanderungssituation stellte sich in den ersten Monaten des Jahres 2023 im Verhältnis zum zweiten Halbjahr 2022 als eher „moderat“ dar. Dennoch sind die Zuweisungszahlen des Landes Baden-Württemberg auf einem immer noch ansprechenden, für die aufnahmepflichtigen Landkreise eher ambitionierten Niveau.

Zeitraum	Registrierungen Baden-Württemberg	Durchschnittliche Monatswerte
2. Halbjahr 2021	10.465	1.744
1. Halbjahr 2022	8.246	1.374
2. Halbjahr 2022	19.572	3.262
Januar – April 2023	10.863	2.173

Im Landkreis Waldshut sanken mit den vergleichsweise geringeren Registrierungen im Land in den ersten Monaten des Jahres 2023 die Zuweisungen, so dass alle formal zugewiesenen Geflüchteten auch tatsächlich in der vorläufigen Unterbringung aufgenommen werden konnten. Bis in den April hinein war das nicht zwingend absehbar, so dass auch alternative Szenarien durchaus denkbar gewesen wären.

An das Gelingen dieser äußerst herausfordernden Aufgabe waren aber auch „schwierige“ Entscheidungen geknüpft, wie bspw. die zweite Hotel-Belegung (Hotel Fünf-Jahreszeiten) in Todtmoos im Januar 2023.

Weder Bund noch Land können Einschätzungen über die zukünftige Zuwanderung machen, dementsprechend anspruchsvoll bleiben Planungen auf allen Ebenen, insbesondere natürlich auch auf Ebene der Landkreise und auch der Kommunen, die schließlich für die Anschlussunterbringung zuständig und verantwortlich sind.

Es ist damit zu rechnen, dass die Zuweisungen ab dem zweiten Halbjahr wieder ansteigen. Wenn die Steigerungen in einem vergleichsweise moderaten Rahmen bleiben, müssen nicht zwingend weitere Unterkünfte gesucht werden. Denn ein Gleichklang zwischen dem Übergang in die Anschlussunterbringung und weiteren Aufnahmen vom Land in die vorläufige Unterbringung könnte dafür sorgen, dass keine weiteren Gemeinschaftsunterkünfte mehr gefunden und ertüchtigt werden müssen. Dies setzt aber zwingend voraus, dass der Wechsel in die Anschlussunterbringungen zeitnah gelingt und die Geflüchteten auf die Gemeinden verteilt werden können.

2. Unterbringungssituation der Asylsuchenden

Die Zahl der Zuweisungen in den Landkreis ließ sich regelhaft um einen Monat versetzt zu den Registrierungen auf Landesebene ableiten. Während im Januar 2023 noch 67 Menschen untergebracht werden mussten, waren es in den Folgemonaten noch 30 im Februar, 24 im März, 22 im April und 29 im Mai. Im Juni hingegen müssen nun 44 Menschen aufgenommen werden, obwohl die Registrierungen im Land im Monat Mai nicht höher waren als in den Vormonaten. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass das Land bereits jetzt versucht, die Landeserstaufnahmestellen bestmöglich zu leeren, um den voraussichtlich höheren Zugängen im zweiten Halbjahr vorzubeugen.

Wie oben beschrieben ist es gelungen, alle Kontingente vollständig aufzunehmen. Neben der Möglichkeit, einen zweiten Hotelbetrieb in Todtmoos für die vorläufige Unterbringung zu gewinnen, war ein weiterer Gelingensfaktor die Aufnahmebereitschaft der Kommunen im Rahmen der Anschlussunterbringung. Nur durch einen hohen Übergangszahlen von Geflüchteten in die An-

schlussunterbringung und die damit verbundene Reduzierung des Fehlbelegerstandes auf zwischenzeitlich knapp 3% war es möglich, immer wieder einzelne, freiwerdende Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften zu belegen.

Ende April 2023 konnte die Gemeinschaftsunterkunft Lottstetten bezogen werden, sie stand dem Landkreis bereits in den Jahren 2015 – 2020 zur Verfügung und bietet 39 Menschen ein Obdach.

Ende Mai konnten die ersten 17 Geflüchteten dann auch in der neu aufgestellten Containeranlage in Waldshut-Tiengen (Badstraße in Tiengen) untergebracht werden. Die Containeranlage bietet bei Maximalbelegung bis zu 342 Menschen einen Platz und soll in den nächsten Monaten die größte Anzahl an Geflüchteten aufnehmen.

Durch die sehr große Platzzahl in Tiengen wird der Landkreis in die kurzfristig gute Situation versetzt, mit deutlich geringerem Zeitdruck planen zu können. Die anstehenden Monate sollen dabei auch dafür genutzt werden, Möglichkeiten und Potentiale mit den Kommunen auszuarbeiten, um den Übergang der noch vielen hundert Menschen in die Anschlussunterbringung in den kommenden Monaten und Jahren zu ermöglichen. Immerhin müssen neben den derzeit 30 Fehlbelegern (5%) bis Ende des Jahres ganz sicher weitere 32 Personen in die Anschlussunterbringung übergehen, da diese Personen dann insgesamt 24 Monate in der vorläufigen Unterbringung verbracht haben. Hinzukommen – Stand 31.05.2023 – etwas über 200 Menschen, die über eine gute Bleibereichtsperspektive verfügen und von denen voraussichtlich auch viele in den nächsten Monaten einen Statuswechsel erfahren werden.

3. Unterbringungssituation der Geflüchteten aus der Ukraine

Mitte Mai 2023 wurden insgesamt 2.542 ukrainische Geflüchtete im Landkreis Waldshut registriert. Dabei reduzierte sich das Quotenplus in den letzten Wochen und Monaten konstant, so dass dem Landkreis ab Juni 2023 nun auch wieder ukrainische Geflüchtete – noch in geringem Maße - zugewiesen werden. Bis zu einem Übergang in die Anschlussunterbringung werden die ukr. Geflüchteten in den vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften, vornehmlich in der neuen Containeranlage in Tiengen, untergebracht. Dort allerdings soll die durchschnittliche Aufenthaltsdauer so gering wie möglich sein, im Idealfall nur wenige Tage. Ob sich die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung des Landkreises Waldshut weiter auf so hohem Maße einstellen wird und es tatsächlich gelingen kann, die ukr. Geflüchteten nach wenigen Tagen bereits in privaten Wohnraum zu verfügen, bleibt abzuwarten. Die bisherige Hilfsbereitschaft war jedenfalls immens und hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die „Systeme“ im Landkreis Waldshut nicht derart überfordert wurden wie in anderen Landkreisen, wo viele Sport- oder Gemeindehallen – auch wegen der hohen Anzahl ukr. Geflüchteter - belegt werden mussten.

4. Personelle Situation

Die Akquise von geeignetem Personal ist nach wie vor schwierig. Dennoch konnten seit Frühjahr des letzten Jahres einige neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen (Leistungssachbearbeiterinnen, Sozialdienstmitarbeiterinnen, Heimleiter, Hausmeister) eingestellt werden.

Hoch bleibt dabei die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Mit dem Stellenaufwuchs ging auch eine deutliche Steigerung der Unterzubringenden und der zu betreuenden Objekte zur Unterbringung einher. Da in der Folge weiter viele Menschen in den Landkreis kommen werden, kann ein weiterer, an die jeweilige Situation angepasster und vernünftiger Personalaufbau womöglich nicht ausbleiben.

Die Personalplanungen bleiben insofern genauso schwierig wie die Planung des Aufbaus von Unterkünften. Es wird regelhaft so sein, dass sowohl die Länder wie auch die Landkreise und Kommunen nur in der Lage sein werden zu reagieren, anstatt aktiv und planvoll agieren zu können. Dies insbesondere dann, wenn Personalausschreibungen erfolglos bleiben und es

mehrere zeitaufwendige Ausschreibungsverfahren benötigt um neue Mitarbeitende zu finden. Der Faktor „Einarbeitung“ bleibt dabei natürlich noch gänzlich unberücksichtigt. Angesichts der allgemein äußerst schwierigen Situation auch in allen anderen Bereichen der Personalakquise in der Landkreisverwaltung muss man mit dem eher deutlich zeitverzögerten Aufbau im Flüchtlingsbereich aber dennoch zufrieden sein.

5. Finanzieller Situationsbericht

Mit Vorausschau auf die anstehenden Finanz-, bzw. Haushaltsplanungen kann zum heutigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage getroffen werden, die nicht sofort auch widerlegt oder angezweifelt werden könnte.

Während des Flüchtlingsgipfels zwischen den Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler am 10. Mai 2023 wurde vereinbart, dass den Ländern für das Jahr 2023 eine weitere Milliarde Euro zur Verfügung gestellt wird. Belastbare Aussagen für die Planerstellung 2024 lassen sich daraus nicht ableiten, da eine abschließende Einigung über die konkrete Umsetzung voraussichtlich erst im November erfolgen kann. Zusätzliche Finanzmittel für 2024 wurden dabei wohl noch gar nicht diskutiert.

6. Fortführung des Integrationsmanagements ab dem 01.01.2025

Die neue Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Integrationsmanagements in Baden- Württemberg soll in Kürze vorgestellt werden (sie lag beim Verfassen dieser Vorlage in der zweiten Entwurfsfassung vor).

Zu begrüßen ist, dass das Integrationsmanagement auch über die bisher 72-monatige Förderung hinaus fortgeführt wird, zunächst in einem Übergang bis zum 31.12.2024.

Ab dem 01.01.2025 (bis 31.12.2029, so lange wird die neue VwV Gültigkeit haben) werden sich dann teils einschneidende Veränderungen ergeben, die vor allem ein deutliches Verlagern von Arbeiten weg vom Land hin zu den Landkreisen bedeuten.

So wird es für das Land ab Januar 2025 nur noch einen Zuwendungsempfänger je Landkreis geben, nämlich den Landkreis selbst. Von dort sollen dann die Fördermittel verteilt werden. Dies bedeutet neben einem nicht unerheblichen zusätzlichen Aufwand für die Kreisverwaltung auch, dass die Mittelverteilung entlang der Zuweisungszahlen mit den Kommunen vorab geeint werden muss. Dazu müssen schnellstmöglich Gespräche mit allen Kommunen geführt werden. Der finanzielle Planungsrahmen mit einem zur Verfügung stehenden Höchstbetrag wird den Kreisen erstmals im ersten Quartal 2024 zur Verfügung gestellt. Genauere Details sind bis dato noch nicht verfügbar.

Aktuell sind beim Landkreis sechs Integrationsmanagerinnen und –manager mit einem Stellenumfang von 4,9 VZÄ beschäftigt. Weitere 18 Fachkräfte (11,5 VZÄ) werden durch die Gemeinden selbst oder von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege (Caritas und AWO) im Auftrag der Gemeinden gestellt. Inwieweit sich ab dem 01.01.2025 „Verschiebungen“ ergeben könnten, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden. Die bisherige „Verteilung“ (Vergabe des Integrationsmanagements an den Landkreis, Auftragsvergabe an AWO und Caritas, gemeindeeigenes Integrationsmanagement) hat sich aus Sicht der Kreisverwaltung bewährt, ein dringender Änderungsbedarf wird nicht gesehen. Dies läge ohnehin in der Entscheidungshoheit der Kommunen, dementsprechend sollten in den kommenden Wochen erste Gespräche geführt werden.

Eine bedeutende Neuerung wird sein, dass die Landkreise eine koordinierende Stelle mit einem Stellenumfang von 0,5 Stellenanteilen einzurichten haben:

„Die Stadt- und Landkreise müssen spätestens zum 01.01.2025 jeweils eine koordinierende Stelle für die landeseinheitliche Koordinierung des Integrationsmanagements auf Ebene der Kreisverwaltung einrichten und besetzen.“ (Auszug aus dem Entwurf der VwV)

Die Personalkosten hierfür werden mit max. 40.000 € gefördert. Die Aufgaben der koordinierenden Stelle sind sehr umfassend, so dass dem Kreistag empfohlen wird, diese Stelle mit 0,5

VZÄ schnellstmöglich ausschreiben und besetzen zu lassen, um die vielfältigen und teils auch sehr aufwendigen Aufgaben gut vorbereiten zu können. Die Finanzierung durch das Land erfolgt bereits mit der Einstellung, also auch schon vor dem 01.01.2025.

Weitere Inhalte – insbesondere auch zu den Aufgaben der neuen koordinierende Stelle - werden in der Ausschuss-Sitzung vorgestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Je nach Besetzung der o.a. „koordinierenden Stelle“ (0,5 VZÄ) könnten ggf. geringe Eigenmittel für Sachkosten anfallen. Die Personalkosten sind über den Förderbetrag des Landes in Höhe von 40.000 Euro finanziert.

Dr. Martin Kistler
Landrat